



Schmöln, 18. Mai 2018

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0191/2018 vom 17. Mai 2018

Grundsatzbeschluss zur Eingliederung der Gemeinde Drogen in die Stadt Schmöln

Der Stadtrat Schmöln beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlungen

- die Eingliederung der Gemeinde Drogen in die Stadt Schmöln.

Kein Mitglied des Stadtrates Schmöln war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
	davon anwesend	: 21
	Ja-Stimmen	: 16
	Nein-Stimmen	: 1
	Stimmenthaltungen	: 4

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmöln, den 17. Mai 2018

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Linß
Amtsleiter Hauptamt